



UNSERE KRAFT FÜR SIE.

Preisliste Abfall-Wirtschaft 2011

für die Anlage Simmeringer Haide



Gültig ab 01.01.2011 und bis zum Erscheinen der nächsten Preisliste. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

Impressum

Herausgeber

Fernwärme Wien GmbH
1090 Wien | Spittelauer Lände 45
Tel.: +43 (0)1 313 26-0
www.wienenergie.at/fernwaerme

Bereichsleiter

Prok. DI Dr. Phillip Krobath

Foto

Wien Energie Fernwärme | Manfred Weihs

Konzeption

DI (FH) Stefan Fazekas | Wolfgang Grollnigg

Grafik

TIM GRAFIKDESIGN
1020 Wien | Karmeliterplatz 2/G1

Druck

Gröbner Druck
7400 Oberwart | Steinamangerer Straße 161



EMAS

**Geprüftes
Umweltmanagement**

REG.NO. AT- 000499

zertifiziert nach: ISO 9001:2008, ISO 14001:2004, OHSAS 18001:2007, EMAS II

Inhaltsverzeichnis

Schüttfähige Abfälle

- 110 Nicht gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle ohne sperrige Bestandteile**
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Garten- und Parkabfälle, ausgehärtete Kunststoffabfälle, Lebens- und Genussmittelabfälle, Verpackungsmaterialien, Holzabfälle, Papierabfälle, Kartonnagenabfälle, Dispersionsfarben, Textilien, Futtermittelabfälle, gebrauchte Filter- und Aufsaugmassen ohne schädliche Verunreinigungen, nicht infektiöse human- und veterinärmedizinische Abfälle
- Seite 8
- 111 Gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle ohne sperrige Bestandteile**
Abfälle, die mit mindestens einem der nachfolgend angeführten gefährlichen Abfälle kontaminiert sind: Öle, Fette, Harze, Farben, Anstrichmittel, Lacke, Leim- und Klebemittel, Bitumen, Wachse, Teere, Imprägnierungsmittel
- Seite 9
- 120 Nicht gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle mit sperrigen Bestandteilen**
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Garten- und Parkabfälle, ausgehärtete Kunststoffabfälle, Lebens- und Genussmittelabfälle, Verpackungsmaterialien, Holzabfälle, Sperrmüll, Papierabfälle, Kartonnagenabfälle, Textilien, Futtermittelabfälle, gebrauchte Filter- und Aufsaugmassen ohne schädliche Verunreinigungen
- Seite 10
- 121 Gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle mit sperrigen Bestandteilen**
Abfälle, die mit mindestens einem der nachfolgend angeführten gefährlichen Abfälle kontaminiert sind: Öle, Fette, Harze, Farben, Anstrichmittel, Lacke, Leim- und Klebemittel, Bitumen, Wachse, Teere, Imprägnierungsmittel
- Seite 11
- 130 Inertstoffreiche Abfälle**
Abbruchmaterialien, Erden, Böden, Aushubmaterialien, Schlämme, Filter- und Aufsaugmassen, Brandschutt und Bauschutt, die mit nachfolgenden angeführten gefährlichen Abfällen kontaminiert sind: Öle, Fette, Harze, Farben, Anstrichmittel, Lacke, Leim- und Klebemittel, Bitumen, Wachse, Teere, Imprägnierungsmittel, PAK, Chemikalien (mit Angabe der Inhaltsstoffe)
- Seite 12
- 140 Nicht gefährliche feste Ersatzbrennstoffe für BRAM-Anlage WSO 3**
Holz- und Papierabfälle, ausgehärtete Kunststoffabfälle, Gummiabfälle, biogene Abfälle sowie deren Mischungen
- Seite 13
- 150 Nicht gefährliche feste Ersatzbrennstoffe für Containerkippanlage WSO 1/2**
Holz- und Papierabfälle, ausgehärtete Kunststoffabfälle, Gummiabfälle, biogene Abfälle sowie deren Mischungen, getrocknete Klärschlämme
- Seite 14
- 160 Nicht gefährliche feste Ersatzbrennstoffe für Silo WSO 1/2**
Getrocknete Klärschlämme, ausgehärtete Kunststoffabfälle, Gummiabfälle
- Seite 15

Inhaltsverzeichnis

Schüttfähige Abfälle

- 170 Nicht gefährliche Schlämme aus der Abwasserbehandlung**
Nicht gefährliche Schlämme aus der Abwasserbehandlung, Klärschlämme Seite 16
- 171 Gefährliche Schlämme aus der Abwasserbehandlung**
Ölschlämme, CP-Schlämme, Dekanterschlämme, Tankreinigungsrückstände und gefährlich kontaminierte Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung sowie aufbereitete verschlammte feste Abfälle Seite 17

Flüssige Abfälle

- 210 Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 15.000 kJ/kg**
Tierische, pflanzliche und synthetische Öle, Schmier- und Hydrauliköle, Dieselkraftstoffe, Heizöle, Altöle Seite 18
- 220 Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 15.000 kJ/kg**
Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische Seite 20
- 230 Altöle und Altöl- Wassergemische, Brennwert < 15.000 kJ/kg**
Altöle und Altöl-Wassergemische, Abscheiderinhalte und Emulsionen Seite 22
- 240 Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert < 15.000 kJ/kg**
Lösungsmittel, Lösungsmittel-Wassergemische Seite 23
- 250 Abwässer, organisch und/oder anorganisch belastet**
Industrieabwässer, Deponiesickerwässer, Produktionsabwässer, sonstige wässrige Konzentrate Seite 24
- 260 Flüssige Abfälle zur gesonderten Aufgabe**
Flüssige Abfälle im Tankwagen, Saugtankwagen oder Tankcontainer mit gesonderter Freigabeerfordernis durch Fernwärme Wien vor der Anlieferung Seite 25

Verpackte Abfälle

- 310 Verpackte nicht gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle**
Produktionsabfälle und Altbestände von Körperpflegemitteln, Kosmetika, pflanzlichen und tierischen Produkten, Lebens- und Genussmittelabfällen, Altmedikamente sowie nicht gefährliche Abfälle aus dem medizinischen Bereich, Datenträgerabfälle, Papier- und Pappeabfälle Seite 26

Inhaltsverzeichnis

Verpackte Abfälle

- 311 Verpackte gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle**
Verpackte Abfälle, die mit mindestens einem der nachfolgend angeführten gefährlichen Abfälle kontaminiert sind: Öle, Fette, Harze, Farben, Anstrichmittel, Lacke, Leim- und Klebemittel, Bitumen, Wachse, Teere, Imprägnierungsmittel, organische Lösungsmittel sowie Kosmetika, Körperpflegemittel, Lebens- und Genussmittelabfälle, Entwickler- und Fixiererabfälle
- Seite 27
- 312 Verpackte gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle, reaktiv**
Abfälle von Härtern, Polyolen, Acrylaten, Isocyanaten, Polyurethanen, Klebstoffkomponenten, sowie Abfälle, die mit diesen Stoffen kontaminiert sind
- Seite 28
- 313 Verpackte Spraydosen mit mehr als 10 % Restinhalt**
Abfälle in Spraydosen, die Körperpflegemittel, Kosmetika, Lebens- und Genussmittel, Farben, Lacke, Öle, Kunststoffschäume, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel enthalten und mehr als 10 % Restinhalt aufweisen
- Seite 29
- 314 Verpackte Spraydosen mit weniger als 10 % Restinhalt**
Abfälle in Spraydosen, die Körperpflegemittel, Kosmetika, Lebens- und Genussmittel, Farben, Lacke, Öle, Kunststoffschäume, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel enthalten und weniger als 10 % Restinhalt aufweisen
- Seite 30
- 320 Verpackte flüssige Abfälle zur gesonderten Aufgabe**
Flüssige Abfälle in Gebinden, mit gesonderter Freigabebedingung durch Fernwärme Wien vor der Anlieferung
- Seite 31
- 330 Verpackte Produktionsabfälle und Fehlchargen mit erhöhtem Gefahrpotenzial**
Pharmazeutische Abfälle, Düngemittelabfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittelabfälle, Chemikalienabfälle, Wasch- und Reinigungsmittelabfälle mit einer homogenen Mindestchargengröße von 1.000 kg pro Anlieferung, mit gesonderter Freigabebedingung durch Fernwärme Wien vor der Anlieferung
- Seite 32
- 340 Verpackte Altbestände von Laborabfällen und Chemikalienresten**
Laborabfälle, Chemikalienreste, Suchtmittelabfälle, mit detaillierter Angabe der Inhaltsstoffe sowie gesonderter Freigabebedingung durch Fernwärme Wien vor der Anlieferung
- Seite 33

Inhaltsverzeichnis

Verpackte Abfälle

- 350 Verpackte Altbestände von Abfällen mit erhöhtem Gefahrpotenzial**
Pharmazeutische Abfälle, Zytostatika-Abfälle, Düngemittelabfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittelabfälle, Wasch- und Reinigungsmittelabfälle
Seite 34
- 360 Human- und veterinärmedizinische Abfälle in 30/60-Liter-Einweggebinden**
Abfälle aus dem human- und veterinärmedizinischen Bereich, sowie Abfälle, die mit potenziell infektiösen Stoffen aus diesen Bereichen kontaminiert sind (z.B. Tupfer, Verbandsmaterial, Blut-, Urinproben, Plasmabeutel, mikrobiologische Abfälle, Nährböden, Nährlösungen, Zellkulturabfälle, Elektrophorese-Gele, Agar-Agar, abgelaufene ELISA-Test-Kits, Tierkot, Körperteile und Organreste)
Seite 35
- 361 Human- und veterinärmedizinische Abfälle in Kunststoffdeckelfässern**
Abfälle aus dem human- und veterinärmedizinischen Bereich, sowie Abfälle, die mit potenziell infektiösen Stoffen aus diesen Bereichen kontaminiert sind (z.B. Tupfer, Verbandsmaterial, Blut-, Urinproben, Plasmabeutel, mikrobiologische Abfälle, Nährböden, Nährlösungen, Zellkulturabfälle, Elektrophorese-Gele, Agar-Agar, abgelaufene ELISA-Test-Kits, Tierkot, Körperteile und Organreste)
Seite 36
- 370 Verpackte elektrische und elektronische Betriebsmittel und Bauteile**
Elektrische und elektronische Bauteile, Geräte und Geräteteile, Displays
Seite 37

Artikelgruppe 6

Behandlungsmehraufwand

Seite 38

Artikelgruppe 7

Manipulationsmehraufwand, Verwaltungsaufwand sowie Behälterbereitstellung

Seite 39

AGB– Abfallwirtschaft

Seite 40

Auftragsschein

Seite 48

Artikelgruppe 110

Nicht gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle ohne sperrige Bestandteile

A Materialbeschreibung:

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Garten- und Parkabfälle, ausgehärtete Kunststoffabfälle, Lebens- und Genussmittelabfälle, Verpackungsmaterialien, Holzabfälle, Papierabfälle, Kartonagenabfälle, Dispersionsfarben, Textilien, Futtermittelabfälle, gebrauchte Filter- und Aufsaugmassen ohne schädliche Verunreinigungen, nicht infektiöse human- und veterinärmedizinische Abfälle

B Anliefersystem:

Absetzmulden, Abrollcontainer, Kipp-LKW, Kraftfahrzeuge mit Schubboden und andere Kraftfahrzeuge, die nach hinten entleerbar sind sowie ACTS-Container auf Bahnwaggons. Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m, die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m und die maximale Fahrzeugkipphöhe 8,0 m nicht überschreiten. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Feste bis stichfeste Konsistenz, frei von nicht geöffneten Gebinden (ausgenommen Dispersionsfarben), keine zusammengerollten und/oder gebündelten Bänder/Folien/Schläuche, nicht klebend, nicht staubend, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, ohne freie Flüssigphase, rieselfähig bzw. schüttfähig, Anliefertemperatur < 55 °C, Flammpunkt > 55 °C, Glührückstand bis 30 %, Kantenlänge brennbarer Anteil < 0,4 m, Kantenlänge von massiven Eisenteilen, Steinen und Betonteilen < 0,1 m

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 1 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 1 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg, ausreagiert

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Gefährliche Abfälle
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die elementaren Kohlenstoff enthalten (z.B. Ruß, Aktivkohle, Gasreinigungsmassen)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Flüssige Abfälle (auch in Gebinden – ausgenommen Dispersionsfarben)
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle, die die vorgegebenen Kantenlängen gemäß Punkt C nicht einhalten
- Abfälle mit einem Glührückstand größer 30 %

F Artikel und Preis:

110 000 Nicht gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle ohne sperrige Bestandteile

Euro/Tonne **250,00**

Artikelgruppe 111

Gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle ohne sperrige Bestandteile

A Materialbeschreibung:

Abfälle, die mit mindestens einem der nachfolgend angeführten gefährlichen Abfälle kontaminiert sind: Öle, Fette, Harze, Farben, Anstrichmittel, Lacke, Leim- und Klebemittel, Bitumen, Wachse, Teere, Imprägnierungsmittel

B Anliefersystem:

Absetzmulden, Abrollcontainer, Kipp-LKW, Kraftfahrzeuge mit Schubboden und andere Kraftfahrzeuge, die nach hinten entleerbar sind sowie ACTS-Container auf Bahnwaggonen. Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m, die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m und die maximale Fahrzeugkipphöhe 8,0 m nicht überschreiten. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Feste bis stichfeste Konsistenz, frei von nicht geöffneten Gebinden (ausgenommen Öldosen), keine zusammengerollten und/oder gebündelten Bänder/Folien/Schläuche, nicht klebend, nicht staubend, ohne erhöhte Geruchsbelastigung, ohne freie Flüssigphase, rieselfähig bzw. schüttfähig, Anliefertemperatur < 55 °C, Flammpunkt > 55 °C, Glührückstand bis 30 %, Kantenlänge brennbarer Anteil < 0,4 m, Kantenlänge von massiven Eisenteilen, Steinen und Betonteilen < 0,1 m

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg, ausreagiert

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die elementaren Kohlenstoff enthalten (z.B. Ruß, Aktivkohle, Gasreinigungsmassen)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelastigung
- Flüssige Abfälle (auch in Gebinden – ausgenommen Öldosen)
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle, die die vorgegebenen Kantenlängen gemäß Punkt C nicht einhalten
- Abfälle mit einem Glührückstand größer 30 %

F Artikel und Preis:

111 000 Gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle ohne sperrige Bestandteile

Euro/Tonne

500,00

Artikelgruppe 120

Nicht gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle mit sperrigen Bestandteilen

A Materialbeschreibung:

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Garten- und Parkabfälle, ausgehärtete Kunststoffabfälle, Lebens- und Genussmittelabfälle, Verpackungsmaterialien, Holzabfälle, Sperrmüll, Papierabfälle, Kartonagenabfälle, Textilien, Futtermittelabfälle, gebrauchte Filter- und Aufsaugmassen ohne schädliche Verunreinigungen

B Anliefersystem:

Absetzmulden, Abrollcontainer, Kipp-LKW, Kraftfahrzeuge mit Schubboden und andere Kraftfahrzeuge, die nach hinten entleerbar sind sowie ACTS-Container auf Bahnwaggonen. Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m, die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m und die maximale Fahrzeugkipphöhe 8,0 m nicht überschreiten. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Feste bis stichfeste Konsistenz, frei von nicht geöffneten Gebinden, nicht klebend, nicht staubend, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, ohne freie Flüssigphase, rieselfähig bzw. schüttfähig, Anliefertemperatur < 55 °C, Flammpunkt > 55 °C, Glührückstand bis 30 %, Kantenlänge zerkleinerbarer Anteil > 0,4 m und < 2,0 m, Kantenlänge nicht zerkleinerbarer Anteil < 0,1 m

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 1 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 1 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg, ausreagiert

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Gefährliche Abfälle
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- flüssige Abfälle (auch in Gebinden)
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) enthalten
- Abfälle, die unzerkleinerbare Materialien > 0,1 m enthalten (z.B. massive Metallteile, Gussteile, Betonteile)
- Zerkleinerbare Abfälle, deren Kantenlänge 2,0 m übersteigt
- Abfälle mit einem Glührückstand größer 30 %

F Artikel und Preis:

120 000 Nicht gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle mit sperrigen Bestandteilen Euro/Tonne **410,00**

Artikelgruppe 121

Gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle mit sperrigen Bestandteilen

A Materialbeschreibung:

Abfälle, die mit mindestens einem der nachfolgend angeführten gefährlichen Abfälle kontaminiert sind: Öle, Fette, Harze, Farben, Anstrichmittel, Lacke, Leim- und Klebemittel, Bitumen, Wachse, Teere, Imprägnierungsmittel

B Anliefersystem:

Absetzmulden, Abrollcontainer, Kipp-LKW, Kraftfahrzeuge mit Schubboden und andere Kraftfahrzeuge, die nach hinten entleerbar sind sowie ACTS-Container auf Bahnwaggonen. Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m, die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m und die maximale Fahrzeugkipphöhe 8,0 m nicht überschreiten. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Feste bis stichfeste Konsistenz, frei von nicht geöffneten Gebinden, nicht klebend, nicht staubend, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, ohne freie Flüssigphase, rieselfähig bzw. schütffähig, Anliefertemperatur < 55 °C, Flammpunkt > 55 °C, Glührückstand bis 30 %, Kantenlänge zerkleinerbarer Anteil > 0,4 m und < 2,0 m, Kantenlänge nicht zerkleinerbarer Anteil < 0,1 m

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg, ausreagiert

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Flüssige Abfälle (auch in Gebinden)
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) enthalten
- Abfälle, die unzerkleinerbare Materialien > 0,1 m enthalten (z.B. massive Metallteile, Gussteile, Betonteile)
- Zerkleinerbare Abfälle, deren Kantenlänge 2,0 m übersteigt
- Abfälle mit einem Glührückstand größer 30 %

F Artikel und Preis:

121 000 Gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle mit sperrigen Bestandteilen

Euro/Tonne **660,00**

Artikelgruppe 130

Inertstoffreiche Abfälle

A Materialbeschreibung:

Abbruchmaterialien, Erden, Böden, Aushubmaterialien, Schlämme, Filter- und Aufsaugmassen, Brandschutt und Bauschutt, die mit nachfolgenden angeführten gefährlichen Abfällen kontaminiert sind: Öle, Fette, Harze, Farben, Anstrichmittel, Lacke, Leim- und Klebemittel, Bitumen, Wachse, Teere, Imprägnierungsmittel, PAK, Chemikalien (mit Angabe der Inhaltsstoffe)

B Anliefersystem:

Absetzmulden, Abrollcontainer, Kipp-LKW, Kraftfahrzeuge mit Schubboden und andere Kraftfahrzeuge, die nach hinten entleerbar sind sowie ACTS-Container auf Bahnwaggons. Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m, die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m und die maximale Fahrzeugkipphöhe 8,0 m nicht überschreiten. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

feste bis stichfeste Konsistenz, frei von nicht geöffneten Gebinden, keine zusammengerollten und/oder gebündelten Bänder/Folien/Schläuche, nicht klebend, nicht staubend, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, ohne freie Flüssigphase, rieselfähig bzw. schüttfähig, Anliefertemperatur < 55 °C, Flammpunkt > 55 °C, Glührückstand > 30 %, Kantenlänge < 0,1 m

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg, ausreagiert

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die elementaren Kohlenstoff enthalten (z.B. Ruß, Aktivkohle, Gasreinigungsmassen)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- flüssige Abfälle (auch in Gebinden)
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle, die die vorgegebenen Kantenlängen gemäß Punkt C nicht einhalten

F Artikel und Preis:

130 000 Inertstoffreiche Abfälle

Euro/Tonne **700,00**

Artikelgruppe 140

Nicht gefährliche feste Ersatzbrennstoffe für BRAM-Anlage WSO3

A Materialbeschreibung:

Holz- und Papierabfälle, ausgehärtete Kunststoffabfälle, Gummiabfälle, biogene Abfälle sowie deren Mischungen

B Anliefersystem:

Abrollcontainer in geschlossener Bauweise mit seitlicher Verriegelung sowie Pendelwand bzw. Doppelflügeltüre, Kipp-LKW mit Pendelwand bzw. Doppelflügeltüre, Kraftfahrzeuge mit Schubboden. Die maximale Fahrzeugbreite darf 3,0 m, die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m, die maximale Fahrzeugkipphöhe 7,5 m nicht überschreiten. Die Fahrzeugladekante muss 400 mm übersteigen. Die Anliefersysteme müssen für die BRAM-Anlage der Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide geeignet sein. Die Anlieferung erfolgt im Tauschsystem.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

entmetallisiert, feste Konsistenz, nicht staubexplosionsfähig, nicht verklumpend, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, ohne freie Flüssigphase, rieselfähig bzw. schüttfähig, Anliefertemperatur < 35 °C, Brennwert ab 15.000 kJ/kg, Flammpunkt > 55 °C, Glührückstand < 30 %, Trockenverlust < 10 %, Kantenlänge brennbarer Anteil 1 – 30 mm, Kantenlänge nicht brennbarer Anteil < 2 mm, Schüttdichte 100 bis 275 kg/m³

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 1 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 1 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 5.000 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 5.000 mg/kg, ausreagiert

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Gefährliche Abfälle
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die die vorgegebenen Kantenlängen gemäß Punkt C nicht einhalten
- Abfälle, die die vorgegebenen Schüttdichten gemäß Punkt C nicht einhalten
- Abfälle, deren Trockenverlust 25 % übersteigt

F Artikel und Preis:

140 000 Nicht gefährliche feste Ersatzbrennstoffe für BRAM-Anlage WSO 3

Euro/Tonne **100,00**

Artikelgruppe 150

Nicht gefährliche feste Ersatzbrennstoffe für Containerkippanlage WSO 1/2

A Materialbeschreibung:

Holz- und Papierabfälle, ausgehärtete Kunststoffabfälle, Gummiabfälle, biogene Abfälle sowie deren Mischungen, getrocknete Klärschlämme

B Anliefersystem:

Abrollcontainer in geschlossener Bauweise mit Pendelwand. Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m und die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m nicht überschreiten. Die Anliefersysteme müssen für die Containerkippanlage der Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide geeignet sein. Die Anlieferung erfolgt im Tauschsystem.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

entmetallisiert, feste Konsistenz, nicht brückenbildend, nicht staubexplosionsfähig, nicht verklumpend, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, ohne freie Flüssigphase, rieselfähig bzw. schüttfähig, Anliefertemperatur < 35 °C, Brennwert ab 15.000 kJ/kg, Flammpunkt > 55 °C, Glührückstand < 30 %, Trockenverlust < 10 %, Kantenlänge brennbarer Anteil 1 – 40 mm, Kantenlänge nicht brennbarer Anteil < 2 mm, Schüttdichte 100 bis 300 kg/m³

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 1 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 1 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 5.000 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 5.000 mg/kg, ausreagiert

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Gefährliche Abfälle
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die die vorgegebenen Kantenlängen gemäß Punkt C nicht einhalten
- Abfälle, deren Trockenverlust 25 % übersteigt

F Artikel und Preis:

150 000 Nicht gefährliche feste Ersatzbrennstoffe für Containerkippanlage WSO 1/2

Euro/Tonne **100,00**

Artikelgruppe 160

Nicht gefährliche feste Ersatzbrennstoffe für Silo WSO 1/2

A Materialbeschreibung:

Getrocknete Klärschlämme, ausgehärtete Kunststoffabfälle, Gummiabfälle

B Anliefersystem:

Silo-Sattelaufleger oder Silo-Container, die mit einem geeigneten Flansch an den Fernwärme Wien-Silo am Standort Simmeringer Haide andockbar sind. Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m und die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m nicht überschreiten. Die Anliefersysteme müssen für den Silo der Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide geeignet sein. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien mittels Eigenförderluft des Anlieferfahrzeugs.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

entmetallisiert, feste Konsistenz, nicht brückenbildend, nicht staubexplosionsfähig, nicht verklumpend, ohne erhöhte Geruchsbelastigung, ohne freie Flüssigphase, pneumatisch förderbar, rieselfähig bzw. schüttfähig, Anliefertemperatur < 35 °C, Brennwert ab 15.000 kJ/kg, Flammpunkt > 55 °C, Glührückstand < 30 %, Trockenverlust < 10 %, Kantenlänge brennbarer Anteil 1 – 5 mm, Kantenlänge nicht brennbarer Anteil < 2 mm, Schüttdichte < 300 kg/m³

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 1 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 1 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 5.000 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 5.000 mg/kg, ausreagiert

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Gefährliche Abfälle
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelastigung
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die die vorgegebenen Kantenlängen gemäß Punkt C nicht einhalten
- Abfälle, die nicht mit der Eigenluft des Anlieferfahrzeugs pneumatisch in den Fernwärme Wien-Silo am Standort Simmeringer Haide förderbar sind
- Abfälle, deren Trockenverlust 15 % übersteigt

F Artikel und Preis:

160 000 Nicht gefährliche feste Ersatzbrennstoffe für Silo WSO 1/2

Euro/Tonne **100,00**

Artikelgruppe 170

Nicht gefährliche Schlämme aus der Abwasserbehandlung

A Materialbeschreibung:

Nicht gefährliche Schlämme aus der Abwasserbehandlung, Klärschlämme

B Anliefersystem:

Absetzmulden, Abrollcontainer mit Pendelwand, Kipp-LKW mit Pendelwand. Die maximale Fahrzeugbreite darf 3,0 m, die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m und die maximale Fahrzeugkipphöhe 6,0 m nicht überschreiten. Die Fahrzeugladekante muss 350 mm übersteigen. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

entmetallisiert, frei von Folien, förderbar mittels Dickstoffpumpe an der Entladestelle, nicht blockartig, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, schlammförmige Konsistenz, schütffähig, Anliefertemperatur < 55 °C, Flammpunkt > 55 °C, Glührückstand < 30 %, Trockensubstanzgehalt 20 % bis 40 %, Kantenlänge brennbarer Anteil < 50 mm, Kantenlänge nicht brennbarer Anteil < 5 mm

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 1 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 1 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 5.000 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 5.000 mg/kg, ausreagiert

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Gefährliche Abfälle
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die die vorgegebenen Kantenlängen gemäß Punkt C nicht einhalten
- Abfälle, die bei Umgebungsdruck und -temperatur nicht mit der Dickstoffpumpe von Fernwärme Wien an der Entladestelle am Standort Simmeringer Haide förderbar sind

F Artikel und Preis:

170 000 Nicht gefährliche Schlämme aus der Abwasserbehandlung

Euro/Tonne **250,00**

Artikelgruppe 171

Gefährliche Schlämme aus der Abwasserbehandlung

A Materialbeschreibung:

Ölschlämme, CP-Schlämme, Dekanterschlämme, Tankreinigungsrückstände und gefährlich kontaminierte Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung sowie aufbereitete verschlammte feste Abfälle

B Anliefersystem:

Absetzmulden, Abrollcontainer mit Pendelwand, Kipp-LKW mit Pendelwand. Die maximale Fahrzeugbreite darf 3,0 m, die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m und die maximale Fahrzeugkipphöhe 6,0 m nicht überschreiten. Die Fahrzeugladekante muss 350 mm übersteigen. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

entmetallisiert, frei von Folien, förderbar mittels Dickstoffpumpe an der Entladestelle, nicht blockartig, ohne erhöhte Geruchsbelastigung, schlammförmige Konsistenz, schüttfähig, Anliefertemperatur < 55 °C, Flammpunkt > 55 °C, Glührückstand < 30 %, Trockensubstanzgehalt 20 % bis 40 %, Kantenlänge brennbarer Anteil < 50 mm, Kantenlänge nicht brennbarer Anteil < 5 mm

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 1 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 1 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 5.000 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 5.000 mg/kg, ausreagiert

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelastigung
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die die vorgegebenen Kantenlängen gemäß Punkt C nicht einhalten
- Abfälle, die bei Umgebungsdruck und -temperatur nicht mit der Dickstoffpumpe von Fernwärme Wien an der Entladestelle am Standort Simmeringer Haide förderbar sind

F Artikel und Preis:

171 000 Gefährliche Schlämme aus der Abwasserbehandlung

Euro/Tonne **500,00**

Artikelgruppe 210

Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 15.000 kJ/kg

A Materialbeschreibung:

Tierische, pflanzliche und synthetische Öle, Schmier- und Hydrauliköle, Dieselkraftstoffe, Heizöle, Altöle

B Anliefersystem:

Tankwagen, Saugtankwagen und Tankcontainer auf LKW:

Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m und die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m nicht überschreiten. Die Fahrzeug-ausrüstung muss mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

Kesselwaggons und Tankcontainer auf Bahnwagen:

Die Waggons und Container müssen mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Übernahme, Entladung und Rückgabe an den Frachtführer erfolgt durch Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

flüssige Konsistenz, förderbar mittels Kreiselpumpe an der Entladestelle bei Umgebungsdruck und -temperatur, ohne feste Agglomerate und Fremdstoffe (z.B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnliche grobe Verunreinigungen), ohne erhöhte Geruchsbelästigung, Anliefertemperatur < 35 °C, Brennwert ab 15.000 kJ/kg, Flammpunkt > 55 °C, Siedepunkt > 90 °C, Sedimente < 5 Vol.-%

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 1 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 1 %, Arsen < 100 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Summe Schwermetalle (Antimon, Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink) < 10.000 mg/kg, ausreagiert, ohne Polymerisationspotenzial, pH-Wert 5 – 10

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Vergiftungen führen
- Abfälle mit einer Zündtemperatur von weniger als 200 °C
- Abfälle, die einen pH-Wert kleiner als 4 aufweisen
- Abfälle die bei Umgebungsdruck und -temperatur nicht mit der Kreiselpumpe von Fernwärme Wien an der Entladestelle am Standort Simmeringer Haide förderbar sind
- Abfälle mit einer Anliefertemperatur > 35 °C

Artikelgruppe 210

Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 15.000 kJ/kg

F Artikel und Preise:

210 015	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 15.000 kJ/kg	Euro/Tonne	250,00
210 016	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 16.000 kJ/kg	Euro/Tonne	240,00
210 017	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 17.000 kJ/kg	Euro/Tonne	230,00
210 018	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 18.000 kJ/kg	Euro/Tonne	220,00
210 019	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 19.000 kJ/kg	Euro/Tonne	210,00
210 020	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 20.000 kJ/kg	Euro/Tonne	200,00
210 021	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 21.000 kJ/kg	Euro/Tonne	190,00
210 022	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 22.000 kJ/kg	Euro/Tonne	180,00
210 023	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 23.000 kJ/kg	Euro/Tonne	170,00
210 024	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 24.000 kJ/kg	Euro/Tonne	160,00
210 025	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 25.000 kJ/kg	Euro/Tonne	150,00
210 026	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 26.000 kJ/kg	Euro/Tonne	140,00
210 027	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 27.000 kJ/kg	Euro/Tonne	130,00
210 028	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 28.000 kJ/kg	Euro/Tonne	120,00
210 029	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 29.000 kJ/kg	Euro/Tonne	110,00
210 030	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 30.000 kJ/kg	Euro/Tonne	100,00
210 031	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 31.000 kJ/kg	Euro/Tonne	90,00
210 032	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 32.000 kJ/kg	Euro/Tonne	80,00
210 033	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 33.000 kJ/kg	Euro/Tonne	70,00
210 034	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 34.000 kJ/kg	Euro/Tonne	60,00
210 035	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 35.000 kJ/kg	Euro/Tonne	50,00
210 036	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 36.000 kJ/kg	Euro/Tonne	40,00
210 037	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 37.000 kJ/kg	Euro/Tonne	30,00
210 038	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 38.000 kJ/kg	Euro/Tonne	20,00
210 039	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 39.000 kJ/kg	Euro/Tonne	10,00
210 040	Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert ab 40.000 kJ/kg	Euro/Tonne	0,00

Artikelgruppe 220

Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 15.000 kJ/kg

A Materialbeschreibung:

Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische

B Anliefersystem:

Tankwagen, Saugtankwagen und Tankcontainer auf LKW:

Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m und die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m nicht überschreiten. Die Fahrzeug-ausrüstung muss mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

Kesselwaggons und Tankcontainer auf Bahnwagen:

Die Waggons und Container müssen mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Übernahme, Entladung und Rückgabe an den Frachtführer erfolgt durch Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

flüssige Konsistenz, förderbar mittels Kreiselpumpe bei Umgebungsdruck und -temperatur, ohne feste Agglomerate und Fremdstoffe (z.B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnliche grobe Verunreinigungen), ohne erhöhte Geruchsbelästigung, Anliefertemperatur < 35 °C, Brennwert ab 15.000 kJ/kg, Siedepunkt > 35 °C, Sedimente < 5 Vol.-%

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 1 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 1 %, Arsen < 100 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Summe Schwermetalle (Antimon, Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink) < 10.000 mg/kg, ausreagiert, ohne Polymerisationspotenzial (frei von Polyolen, Acrylaten, Styrolen, Reaktionsbeschleunigern, etc.), pH-Wert 5 – 10

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Vergiftungen führen
- Abfälle mit einer Zündtemperatur von weniger als 200 °C
- Abfälle, die einen pH-Wert kleiner als 4 aufweisen.
- Abfälle die bei Umgebungsdruck und -temperatur nicht mit der Kreiselpumpe von Fernwärme Wien an der Entladestelle am Standort Simmeringer Haide förderbar sind
- Abfälle mit einer Anliefertemperatur > 35 °C

Artikelgruppe 220

Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 15.000 kJ/kg

F Artikel und Preise:

220 015	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 15.000 kJ/kg	Euro/Tonne	250,00
220 016	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 16.000 kJ/kg	Euro/Tonne	240,00
220 017	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 17.000 kJ/kg	Euro/Tonne	230,00
220 018	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 18.000 kJ/kg	Euro/Tonne	220,00
220 019	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 19.000 kJ/kg	Euro/Tonne	210,00
220 020	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 20.000 kJ/kg	Euro/Tonne	200,00
220 021	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 21.000 kJ/kg	Euro/Tonne	190,00
220 022	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 22.000 kJ/kg	Euro/Tonne	180,00
220 023	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 23.000 kJ/kg	Euro/Tonne	170,00
220 024	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 24.000 kJ/kg	Euro/Tonne	160,00
220 025	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 25.000 kJ/kg	Euro/Tonne	150,00
220 026	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 26.000 kJ/kg	Euro/Tonne	140,00
220 027	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 27.000 kJ/kg	Euro/Tonne	130,00
220 028	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 28.000 kJ/kg	Euro/Tonne	120,00
220 029	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 29.000 kJ/kg	Euro/Tonne	110,00
220 030	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 30.000 kJ/kg	Euro/Tonne	100,00
220 031	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 31.000 kJ/kg	Euro/Tonne	90,00
220 032	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 32.000 kJ/kg	Euro/Tonne	80,00
220 033	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 33.000 kJ/kg	Euro/Tonne	70,00
220 034	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 34.000 kJ/kg	Euro/Tonne	60,00
220 035	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 35.000 kJ/kg	Euro/Tonne	50,00
220 036	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 36.000 kJ/kg	Euro/Tonne	40,00
220 037	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 37.000 kJ/kg	Euro/Tonne	30,00
220 038	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 38.000 kJ/kg	Euro/Tonne	20,00
220 039	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 39.000 kJ/kg	Euro/Tonne	10,00
220 040	Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert ab 40.000 kJ/kg	Euro/Tonne	0,00

Artikelgruppe 230

Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert < 15.000 kJ/kg

A Materialbeschreibung:

Altöle, Altöl-Wassergemische, Abscheiderinhalte und Emulsionen

B Anliefersystem:

Tankwagen, Saugtankwagen und Tankcontainer auf LKW:

Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m und die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m nicht überschreiten. Die Fahrzeug-ausrüstung muss mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

Kesselwaggons und Tankcontainer auf Bahnwagen:

Die Waggons und Container müssen mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Übernahme, Entladung und Rückgabe an den Frachtführer erfolgt durch Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

flüssige Konsistenz, bei Umgebungsdruck und -temperatur entleerbar, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, ohne feste Agglomerate und Fremdstoffe (z.B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnliche grobe Verunreinigungen), Anliefertemperatur < 35 °C, Brennwert < 15.000 kJ/kg, Flammpunkt > 55 °C, Siedepunkt > 90 °C, Sedimente < 5 Vol.-%

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Arsen < 100 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Summe Schwermetalle (Antimon, Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink) < 10.000 mg/kg, ausreagiert, ohne Polymerisationspotenzial, pH-Wert 5 – 10

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 55 °C)
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Vergiftungen führen
- Abfälle mit einer Zündtemperatur von weniger als 200 °C
- Abfälle, die einen pH-Wert kleiner als 4 aufweisen.
- Abfälle die bei Umgebungsdruck und -temperatur nicht entleerbar sind
- Abfälle mit einer Anliefertemperatur > 35 °C

F Artikel und Preis:

230 000 Altöle und Altöl-Wassergemische, Brennwert < 15.000 kJ/kg

Euro/Tonne **300,00**

Artikelgruppe 240

Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert < 15.000 kJ/kg

A Materialbeschreibung:

Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische

B Anliefersystem:

Tankwagen, Saugtankwagen und Tankcontainer auf LKW:

Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m und die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m nicht überschreiten. Die Fahrzeugausrüstung muss mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

Kesselwaggons und Tankcontainer auf Bahnwagen:

Die Waggons und Container müssen mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Übernahme, Entladung und Rückgabe an den Frachtführer erfolgt durch Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

flüssige Konsistenz, förderbar mittels Kreiselpumpe bei Umgebungsdruck und -temperatur, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, ohne feste Agglomerate und Fremdstoffe (z.B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnliche grobe Verunreinigungen), Anliefertemperatur < 35 °C, Brennwert < 15.000 kJ/kg, Siedepunkt > 35 °C, Sedimente < 5 Vol.-%

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Arsen < 100 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Summe Schwermetalle (Antimon, Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink) < 10.000 mg/kg, ausreagiert, ohne Polymerisationspotenzial (frei von Polyolen, Acrylaten, Styrolen, Reaktionsbeschleunigern, etc.), pH-Wert 5 – 10

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Vergiftungen führen
- Abfälle mit einer Zündtemperatur von weniger als 200 °C
- Abfälle, die einen pH-Wert kleiner als 4 aufweisen.
- Abfälle die bei Umgebungsdruck und -temperatur nicht mit der Kreiselpumpe von Fernwärme Wien an der Entladestelle am Standort Simmeringer Haide förderbar sind
- Abfälle mit einer Anliefertemperatur > 35 °C

F Artikel und Preis:

240 000 Lösungsmittel und Lösungsmittel-Wassergemische, Brennwert < 15.000 kJ/kg

Euro/Tonne **300,00**

Artikelgruppe 250

Abwässer, organisch und/oder anorganisch belastet

A Materialbeschreibung:

Industrieabwässer, Deponiesickerwässer, Produktionsabwässer, sonstige wässrige Konzentrate

B Anliefersystem:

Tankwagen, Saugtankwagen und Tankcontainer auf LKW:

Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m und die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m nicht überschreiten. Die Fahrzeug-ausrüstung muss mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

Kesselwaggons und Tankcontainer auf Bahnwagen:

Die Waggons und Container müssen mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Übernahme, Entladung und Rückgabe an den Frachtführer erfolgt durch Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

flüssige Konsistenz, förderbar mittels Kreiselpumpe bei Umgebungsdruck und -temperatur, ohne erhöhte Geruchsbelästigung, ohne feste Agglomerate und Fremdstoffe (z.B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnliche grobe Verunreinigungen), Anliefertemperatur < 35 °C, Flammpunkt > 100 °C, Siedepunkt > 90 °C, Sedimente < 5 Vol.-%

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Arsen < 100 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Summe Schwermetalle (Antimon, Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink) < 10.000 mg/kg, ausreagiert, ohne Polymerisationspotenzial, pH-Wert 5 – 10

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die leicht entzündlich sind (Flammpunkt < 100 °C)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Vergiftungen führen
- Abfälle mit einer Zündtemperatur von weniger als 200 °C
- Abfälle, die einen pH-Wert kleiner als 4 aufweisen.
- Abfälle die bei Umgebungsdruck und -temperatur nicht mit der Kreiselpumpe von Fernwärme Wien an der Entladestelle am Standort Simmeringer Haide förderbar sind
- Abfälle mit einer Anliefertemperatur > 35 °C

F Artikel und Preise:

250 070	Abwässer, organisch und/oder anorganisch belastet, Wassergehalt ab 70 %	Euro/Tonne	400,00
250 080	Abwässer, organisch und/oder anorganisch belastet, Wassergehalt ab 80 %	Euro/Tonne	300,00
250 090	Abwässer, organisch und/oder anorganisch belastet, Wassergehalt ab 90 %	Euro/Tonne	200,00

Artikelgruppe 260

Flüssige Abfälle zur gesonderten Aufgabe

A Materialbeschreibung:

Flüssige Abfälle im Tankwagen, Saugtankwagen oder Tankcontainer mit gesonderter Freigabeerfordernis durch Fernwärme Wien vor der Anlieferung

B Anliefersystem:

Tankwagen, Saugtankwagen und Tankcontainer auf LKW:

Die maximale Fahrzeugbreite darf 2,8 m und die maximale Fahrzeughöhe 4,5 m nicht überschreiten. Die Fahrzeug-ausrüstung muss mit den Andockstellen von Fernwärme Wien am Standort Simmeringer Haide kompatibel sein. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

flüssige bis hochviskose Konsistenz, förderbar mittels Exzentrerschneckenpumpe bei Umgebungsdruck und -temperatur, ohne feste Agglomerate und Fremdstoffe (z.B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnliche grobe Verunreinigungen), Anliefertemperatur < 60 °C, Siedepunkt > 35 °C, Korngröße Sedimentanteil < 5 mm

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Arsen < 100 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Molybdän < 100 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Summe Schwermetalle (Antimon, Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink) < 10.000 mg/kg, ausreagiert, ohne Polymerisationspotenzial (frei von Polyolen, Acrylaten, Styrolen, Reaktionsbeschleunigern, etc.), pH-Wert 5 – 10

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle, für die keine gesonderte Freigabe durch Fernwärme Wien gemäß Punkt A vorliegt
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Vergiftungen führen
- Abfälle mit einer Zündtemperatur von weniger als 200 °C
- Abfälle, die einen pH-Wert kleiner als 4 aufweisen.
- Abfälle die bei Umgebungsdruck und -temperatur nicht mit der Exzentrerschneckenpumpe von Fernwärme Wien an der Entladestelle am Standort Simmeringer Haide förderbar sind
- Abfälle mit einer Anliefertemperatur > 60 °C

F Artikel und Preis:

260 000 Flüssige Abfälle zur gesonderten Aufgabe

Euro/Tonne **450,00**

Artikelgruppe 310

Verpackte nicht gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle

A Materialbeschreibung:

Produktionsabfälle und Altbestände von Körperpflegemitteln, Kosmetika, pflanzlichen und tierischen Produkten, Lebens- und Genussmittelabfällen, Altmedikamente sowie nicht gefährliche Abfälle aus dem medizinischen Bereich, Datenträgerabfälle, Papier- und Pappeabfälle

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Die Verpackung muss standsicher, gegenüber dem Inhalt beständig, nicht deformiert und lagerungsfähig sein und darf keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen. Der Fass-Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen.

Als Verpackung sind zulässig:

- Fässer mit einem Durchmesser von 470 – 640 mm und einer Höhe von 750 – 950 mm
- Kleingebinde (Kisten, Kanister, Kartons, Säcke) mit Nenninhalt bis 60 l auf Paletten

Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, feste, pastöse oder flüssige Konsistenz, ohne erhöhte Geruchsbelästigung

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 1 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 1 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 5.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 5.000 mg/kg, ausreagiert, pH-Wert 5 – 10

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Gefährliche Abfälle
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Reizungen, Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle in Rollreifenfässern
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen

F Artikel und Preis:

310 000 Verpackte nicht gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle

Euro/Tonne **350,00**

Artikelgruppe 311

Verpackte gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle

A Materialbeschreibung:

Verpackte Abfälle, die mit mindestens einem der nachfolgend angeführten gefährlichen Abfälle kontaminiert sind: Öle, Fette, Harze, Farben, Anstrichmittel, Lacke, Leim- und Klebmittel, Bitumen, Wachse, Teere, Imprägnierungsmittel, organische Lösungsmittel sowie Kosmetika, Körperpflegemittel, Lebens- und Genussmittelabfälle, Entwickler- und Fixiererabfälle

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Die Verpackung muss dicht verschlossen, standsicher, gegenüber dem Inhalt beständig, nicht deformiert und lagerungsfähig sein und darf keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen. Der Fass-Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen.

Als Verpackung sind zulässig:

- Fässer mit einem Durchmesser von 470 – 640 mm und einer Höhe von 750 – 950 mm
- Kleingebinde (Kisten, Kanister, Kartons, Säcke) mit Nenninhalt bis 60 l auf Paletten

Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, feste, pastöse oder flüssige Konsistenz, ohne erhöhte Geruchsbelästigung

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg, ausreagiert, pH-Wert 5 – 10

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft, Wasser, Säuren und/oder Laugen reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) enthalten
- Abfälle in Rollreifenfässern
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen

F Artikel und Preis:

311 000 Verpackte gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle

Euro/Tonne **600,00**

Artikelgruppe 312

Verpackte gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle, reaktiv

A Materialbeschreibung:

Abfälle von Härtern, Polyolen, Acrylaten, Isocyanaten, Polyurethanen, Klebstoffkomponenten, sowie Abfälle, die mit diesen Stoffen kontaminiert sind

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Die Verpackung muss dicht verschlossen, standsicher, gegenüber dem Inhalt beständig, nicht deformiert und lagerungsfähig sein und darf keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen. Der Fass-Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen.

Als Verpackung sind zulässig:

- Fässer mit einem Durchmesser von 470 – 640 mm und einer Höhe von 750 – 950 mm
- Kleingebinde (Kisten, Kanister, Kartons, Säcke) mit Nenninhalt bis 60 l auf Paletten

Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, feste, pastöse oder flüssige Konsistenz, ohne erhöhte Geruchsbelästigung

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg, pH-Wert 5 – 10

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft und/oder Wasser reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Vergiftungen und/oder Verätzungen führen
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle in Rollreifenfässern
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen

F Artikel und Preis:

312 000 Verpackte gefährliche Gewerbe- und Industrieabfälle, reaktiv

Euro/Tonne **1.000,00**

Artikelgruppe 313

Verpackte Spraydosen mit mehr als 10 % Restinhalt

A Materialbeschreibung:

Abfälle in Spraydosen, die Körperpflegemittel, Kosmetika, Lebens- und Genussmittel, Farben, Lacke, Öle, Kunststoffschäume, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungs- und Reinigungsmittel enthalten und mehr als 10 % Restinhalt aufweisen

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Die Verpackung muss dicht verschlossen, standsicher, gegenüber dem Inhalt beständig, nicht deformiert und lagerungsfähig sein und darf keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen.

Als Verpackung sind zulässig:

- Kartons auf Paletten mit maximal 5 kg Bruttomasse pro Karton

Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, keine freie Flüssigphase

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft und/oder Wasser reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle in Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen sowie Feuerlöscher
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen

F Artikel und Preis:

313 000 Verpackte Spraydosen mit mehr als 10 % Restinhalt

Euro/Tonne **950,00**

Artikelgruppe 314

Verpackte Spraydosen mit weniger als 10 % Restinhalt

A Materialbeschreibung:

Abfälle in Spraydosen, die Körperpflegemittel, Kosmetika, Lebens- und Genussmittel, Farben, Lacke, Öle, Kunststoffschäume, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel enthalten und weniger als 10 % Restinhalt aufweisen

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Die Verpackung muss dicht verschlossen, standsicher, gegenüber dem Inhalt beständig, nicht deformiert und lagerungsfähig sein und darf keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen. Der Fass-Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen. Fässer müssen ohne weitere Vorbehandlung durch Fernwärme Wien über das Fassband in den Drehrohrofen einbringbar sein.

Als Verpackung sind zulässig:

- Fässer mit einem Durchmesser von 470 – 640 mm und einer Höhe von 750 – 950 mm mit maximal 50 kg Bruttomasse pro Fass
- Kleingebinde (Kisten, Kanister, Kartons, Säcke) mit Nenninhalt bis 60 l auf Paletten

Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, keine freie Flüssigphase, ohne erhöhte Geruchsbelästigung

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft und/oder Wasser reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Abfälle in Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen sowie Feuerlöscher
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle in Rollreifenfässern
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen

F Artikel und Preis:

314 000 Verpackte Spraydosen mit weniger als 10 % Restinhalt

Euro/Tonne **750,00**

Artikelgruppe 320

Verpackte flüssige Abfälle zur gesonderten Aufgabe

A Materialbeschreibung:

Flüssige Abfälle in Gebinden mit gesonderter Freigabebedingung durch Fernwärme Wien vor der Anlieferung

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Die Verpackung muss dicht verschlossen, standsicher, gegenüber dem Inhalt beständig, nicht deformiert und lagerungsfähig sein und darf keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen.

Als Verpackung sind zulässig:

- Spundloch-Fässer mit einem Durchmesser von 470 – 640 mm und einer Höhe von 750 – 950 mm
- Ex-zugelassene starre IBC für den Transport von Flüssigkeiten bis 1.000 l

Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, flüssige Konsistenz, förderbar mittels Kreiselpumpe bei Umgebungsdruck und -temperatur, sedimentfrei

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg, ohne Polymerisationspotenzial

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle, für die keine gesonderte Freigabe durch Fernwärme Wien gemäß Punkt A vorliegt
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft und/oder Luftfeuchtigkeit reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle in Rollreifentässern
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen
- Abfälle, die bei Umgebungsdruck und -temperatur nicht mit der Kreiselpumpe von Fernwärme Wien an der Entladestelle am Standort Simmeringer Haide förderbar sind

F Artikel und Preis:

320 000 Verpackte flüssige Abfälle zur gesonderten Aufgabe

Euro/Tonne **1.000,00**

Artikelgruppe 330

Verpackte Produktionsabfälle und Fehlchargen mit erhöhtem Gefahrpotenzial

A Materialbeschreibung:

Pharmazeutische Abfälle, Düngemittelabfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittelabfälle, Chemikalienabfälle, Wasch- und Reinigungsmittelabfälle mit einer homogenen Mindestchargengröße von 1.000 kg pro Anlieferung, mit gesonderter Freigabeerfordernis durch Fernwärme Wien vor der Anlieferung

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Die Verpackung muss dicht verschlossen, standsicher, gegenüber dem Inhalt beständig, nicht deformiert und lagerungsfähig sein und darf keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen. Der Fass-Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen. Fässer müssen ohne weitere Vorbehandlung durch Fernwärme Wien über das Fassband in den Drehrohfen einbringbar sein.

Als Verpackung sind zulässig:

- Kunststoff - Fässer mit einem Durchmesser von 470 – 640 mm und einer Höhe von 750 – 950 mm mit maximal 80 kg Bruttomasse pro Fass

Im Einzelfall kann von Fernwärme Wien nach Maßgabe betrieblicher Notwendigkeiten eine andere Verpackungsweise und ein geringeres Maximalgewicht pro Verpackung vorgeschrieben werden. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, flüssige, pastöse bis feste Konsistenz

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle, für die keine gesonderte Freigabe durch Fernwärme Wien gemäß Punkt A vorliegt
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die Zytostatika enthalten
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle in Rollreifenfässern
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B den entsprechen

F Artikel und Preis:

330 000 Verpackte Produktionsabfälle und Fehlchargen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial Euro/Tonne **600,00**

Artikelgruppe 340

Verpackte Altbestände von Laborabfällen und Chemikalienresten

A Materialbeschreibung:

Laborabfälle, Chemikalienreste, Suchtmittelabfälle, mit detaillierter Angabe der Inhaltsstoffe sowie gesonderter Freigabeerfordernis durch Fernwärme Wien vor der Anlieferung

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Die Verpackung muss dicht verschlossen, standsicher, gegenüber dem Inhalt beständig, nicht deformiert und lagerungsfähig sein und darf keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen. Der Fass-Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen. Fässer müssen ohne weitere Vorbehandlung durch Fernwärme Wien über das Fassband in den Drehrohrofen einbringbar sein.

Als Verpackung sind zulässig:

- Fässer mit einem Durchmesser von 470 – 640 mm und einer Höhe von 750 – 950 mm mit maximal 80 kg Bruttomasse pro Fass

Im Einzelfall kann von Fernwärme Wien nach Maßgabe betrieblicher Notwendigkeiten eine andere Verpackungsweise und ein geringeres Maximalgewicht pro Verpackung vorgeschrieben werden. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, flüssige, pastöse bis feste Konsistenz

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 10 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 10 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle, für die keine gesonderte Freigabe durch Fernwärme Wien gemäß Punkt A vorliegt
- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle in Rollreifentässern
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen

F Artikel und Preis:

340 000 Verpackte Altbestände von Laborabfällen und Chemikalienresten

Euro/Tonne **1.500,00**

Artikelgruppe 350

Verpackte Altbestände von Abfällen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial

A Materialbeschreibung:

Pharmazeutische Abfälle, Zytostatika-Abfälle, Düngemittelabfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittelabfälle, Wasch- und Reinigungsmittelabfälle

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Die Verpackung muss dicht verschlossen, standsicher, gegenüber dem Inhalt beständig, nicht deformiert und lagerungsfähig sein und darf keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen. Der Fass-Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen. Fässer müssen ohne weitere Vorbehandlung durch Fernwärme Wien über das Fassband in den Drehrohrofen einbringbar sein.

Als Verpackung sind zulässig:

- Fässer mit einem Durchmesser von 470 – 640 mm und einer Höhe von 750 – 950 mm mit maximal 80 kg Bruttomasse pro Fass

Im Einzelfall kann von Fernwärme Wien nach Maßgabe betrieblicher Notwendigkeiten eine andere Verpackungsweise und ein geringeres Maximalgewicht pro Verpackung vorgeschrieben werden. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, flüssige, pastöse bis feste Konsistenz

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 10 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 10 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 10.000 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Zink < 10.000 mg/kg

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle in Rollreifensäubern
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen

F Artikel und Preis:

350 000 Verpackte Altbestände von Abfällen mit erhöhtem Gefahrpotenzial

Euro/Tonne **1.500,00**

Artikelgruppe 360

Human- und Veterinärmedizinische Abfälle in 30/60-Liter-Einweggebinden

A Materialbeschreibung:

Abfälle aus dem human- und veterinärmedizinischen Bereich, sowie Abfälle, die mit potenziell infektiösen Stoffen aus diesen Bereichen kontaminiert sind (z.B. Tupfer, Verbandsmaterial, Blut-, Urinproben, Plasmabeutel, mikrobiologische Abfälle, Nährböden, Nährlösungen, Zellkulturabfälle, Elektrophorese-Gele, Agar-Agar, abgelaufene ELISA-Test-Kits, Tierkot, Körperteile und Organreste)

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen. Die Verpackung muss hermetisch verschlossen, durchstichfest, gegenüber dem Inhalt beständig, gegen unbeabsichtigtes Öffnen versiegelt, nicht beschädigt oder deformiert, standsicher und lagerfähig sein. Die Gebinde dürfen keine äußeren Verschmutzungen aufweisen. Der Gebinde-Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen.

Als Verpackung sind zulässig

- Zylindrische Gebinde aus Kunststoff mit einem Standflächen-Durchmesser von 350 – 370 mm, einer Höhe von 360 – 700 mm und mit einer Zulassung gemäß ADR Klasse 6.1 und 6.2. Maximal 18 kg Bruttomasse pro Gebinde (sofern die Zulassung des Gebindes eine geringere maximale Bruttomasse aufweist, gilt diese).

Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 1 und/oder 2, oder nachweislich desinfizierte Stoffe der Risikogruppen 3 und/oder 4 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft und/oder Wasser reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die nicht desinfizierte biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 3 und 4 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die unter das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz fallen
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen

F Artikel und Preis:

360 000 Human- und veterinärmedizinische Abfälle in 30/60-Liter-Einweggebinden

Euro/Tonne **1.250,00**

Artikelgruppe 361

Human- und veterinärmedizinische Abfälle in Kunststoffdeckelfässern

A Materialbeschreibung:

Abfälle aus dem human- und veterinärmedizinischen Bereich, sowie Abfälle, die mit potenziell infektiösen Stoffen aus diesen Bereichen kontaminiert sind (z.B. Tupfer, Verbandsmaterial, Blut-, Urinproben, Plasmabeutel, mikrobiologische Abfälle, Nährböden, Nährlösungen, Zellkulturabfälle, Elektrophorese-Gele, Agar-Agar, abgelaufene ELISA-Test-Kits, Tierkot, Körperteile und Organreste)

B Anliefersystem und Verpackung:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen. Die Verpackung muss hermetisch verschlossen, gegenüber dem Inhalt beständig, gegen unbeabsichtigtes Öffnen versiegelt, nicht beschädigt oder deformiert, standsicher und lagerfähig sein. Die Gebinde dürfen keine äußeren Verschmutzungen aufweisen. Der Gebinde-Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen. Fässer müssen ohne weitere Vorbehandlung durch Fernwärme Wien über das Fassband in den Drehrohröfen einbringbar sein.

Als Verpackung sind zulässig

- Kunststoffdeckelfässer mit einem Durchmesser von 470 – 640 mm und einer Höhe von 750 – 950 mm, mit einer Zulassung gemäß ADR Klasse 6.1 und 6.2 und maximal 80 kg Bruttomasse pro Fass

Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 1 und/oder 2, oder nachweislich desinfizierte Stoffe der Risikogruppen 3 und/oder 4 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft und/oder Wasser reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die nicht desinfizierte biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 3 und 4 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Abfälle, die unter das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz fallen
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen

F Artikel und Preis:

361 000 Human- und veterinärmedizinische Abfälle in Kunststoffdeckelfässern

Euro/Tonne **1.500,00**

Artikelgruppe 370

Verpackte elektrische und elektronische Betriebsmittel und Bauteile

A Materialbeschreibung:

Elektrische und elektronische Bauteile, Geräte und Geräteteile, Displays

B Anliefersystem:

Anlieferung in Straßen- und Schienenfahrzeugen, die zur Beförderung von Stückgut geeignet sind und eine Entladung mittels Gabelstapler zulassen. Die Verpackung muss dicht verschlossen, standsicher, gegenüber dem Inhalt beständig, nicht deformiert und lagerungsfähig sein und darf keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Jedes Gebinde muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR verfügen. Der Fass-Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen. Fässer müssen ohne weitere Vorbehandlung durch Fernwärme Wien über das Fassband in den Drehrohrofen einbringbar sein.

Als Verpackung sind zulässig:

- Fässer mit einem Durchmesser von 470 – 640 mm und einer Höhe von 750 – 950 mm mit maximal 80 kg Bruttomasse pro Fass

Im Einzelfall kann von Fernwärme Wien nach Maßgabe betrieblicher Notwendigkeiten eine andere Verpackungsweise und ein geringeres Maximalgewicht pro Verpackung vorgeschrieben werden. Die Entladung erfolgt durch den Kunden auf Anweisung und unter Aufsicht von Fernwärme Wien.

C Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, feste Konsistenz, ohne erhöhte Geruchsbelästigung

D Chemische Anforderungen an den Abfall:

PCB und/oder PCT < 100 mg/kg, asbestfrei, quecksilberfrei

E Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle gemäß Kapitel 6.3 der AGB („Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden“)
- Abfälle, die mit Luft und/oder Wasser reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten
- Kathodenstrahlröhren (Bildschirme, Röhrenmonitor, Fernseher)
- Nachtspeicheröfen und asbesthaltige Abfälle
- Quecksilberhaltige Abfälle
- Abfälle in Rollreifenfässern
- Abfälle in Verpackungen, die nicht den Anforderungen des Punktes B entsprechen

F Artikel und Preis:

370 000 Verpackte elektrische und elektronische Betriebsmittel und Bauteile

Euro/Tonne

750,00

Artikelgruppe 6

Behandlungsmehraufwand

A Beschreibung:

Die angeführten Behandlungsmehraufwände gelten bei Abweichungen zu den technischen, physikalischen bzw. chemischen Anforderungen der jeweiligen Artikelgruppe, solange der Abfall unter die entsprechende Artikelgruppe fällt.

F Artikel und Preis:

610 Behandlungsmehraufwand für Halogene

610 001	Brom	je angefangene 0,1 %	EUR/Tonne	10,00
610 002	Chlor	je angefangene 0,1 %	EUR/Tonne	1,00
610 003	Fluor	je angefangene 0,1 %	EUR/Tonne	10,00
610 004	Jod	je angefangene 0,1 %	EUR/Tonne	10,00

620 Behandlungsmehraufwand für PCB und/oder PCT

620 001	PCB und/oder PCT (bis maximal 150.000 mg/kg)	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	1,00
620 002	PCB und/oder PCT (über 150.000 mg/kg)	pauschal	EUR/Tonne	1.700,00

630 Behandlungsmehraufwand für Schwefel

630 001	Schwefel	je angefangene 0,1 %	EUR/Tonne	2,00
---------	----------	----------------------	-----------	------

640 Behandlungsmehraufwand für Schwermetalle

640 001	Antimon	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	1,00
640 002	Arsen	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	2,00
640 003	Blei	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	2,00
640 004	Cadmium	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	15,00
640 005	Chrom	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	2,00
640 006	Kupfer	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	1,00
640 007	Molybdän	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	10,00
640 008	Nickel	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	2,00
640 009	Quecksilber	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	25,00
640 010	Zink	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	1,00
640 011	Summe Schwermetalle (Antimon, Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink) bei flüssigen Abfällen	je angefangene 100 mg/kg	EUR/Tonne	2,00

650 Behandlungsmehraufwand für pH-Wert, Sedimente und Trockenverlust

650 001	pH-Wert-Abweichung		EUR/Tonne	25,00
650 002	Sedimente	je angefangene 1 Vol.-%	EUR/Tonne	3,00
650 003	Trockenverlust	je angefangene 1 %	EUR/Tonne	2,00

Artikelgruppe 7

Manipulationsmehraufwand, Verwaltungsaufwand sowie Behälterbereitstellung

A Beschreibung:

Die angeführten Manipulationsmehraufwände gelten bei Abweichungen zu den technischen, physikalischen bzw. chemischen Anforderungen der jeweiligen Artikelgruppe, solange der Abfall unter die entsprechende Artikelgruppe fällt. Die Verwaltungsaufwände sowie Behälterbereitstellungskosten fallen gemäß den nachfolgend beschriebenen Leistungen an.

F Artikel und Preis:

710 Manipulationsmehraufwand

710 001	Personalbereitstellung für außerordentliche Leistungen innerhalb der Übernahmezeit	EUR/Stunde	100,00
710 002	Personalbereitstellung für außerordentliche Leistungen außerhalb der Übernahmezeit	EUR/Stunde	200,00
710 003	Bereitstellung von Gerätschaften	EUR	nach Aufwand
710 004	Desinfektion Ladefläche	EUR/Fahrzeug	nach Aufwand
710 005	Manipulation Gebinde 220 – 1.000 Liter	EUR/Stück	50,00
710 006	Manipulation von Abfällen auf Paletten und in Kisten (gilt nicht für Fässer)	EUR/Stück	25,00
710 007	Manipulation von Abfällen mit erhöhter Geruchsbelästigung	EUR/Tonne	100,00
710 008	Betriebsfeuerwehreinsatz der Fernwärme Wien in der Anlage Simmeringer Haide für bis zu 2 Stunden	EUR	1.850,00
710 009	Berufsfeuerwehreinsatz der Stadt Wien	EUR	nach Aufwand

720 Verwaltungsaufwand

720 001	Annahmepauschale pro Anlieferung und ausgewiesener Abfallposition (inkl. Bearbeitungskosten aufgrund der Abfallbilanzverordnung)	EUR/Abfallposition	25,00
720 002	Bearbeitungspauschale für EU-Abfallverbringungsverträge	EUR/Vertrag	100,00
720 003	Bereitstellungspauschale für Firmenunterlagen der Fernwärme Wien	EUR/Anfrage	250,00

730 Behälterbereitstellung

730 001	Klinikbox 30 Liter, neu, UN-geprüft, Einwegsammelbehälter	EUR/Stück	8,00
730 002	Klinikbox 60 Liter, neu, UN-geprüft, Einwegsammelbehälter	EUR/Stück	12,00
730 003	145 Liter-Kunststoffdeckelfass, neu, UN-geprüft, Einwegsammelbehälter	EUR/Stück	25,00
730 004	200 Liter-Gebrauchtfass, entleert, ungereinigt, Einwegsammelbehälter	EUR/Stück	10,00

AGB– Abfallwirtschaft

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Die gegenständlichen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Abfallwirtschaft“ (im Folgenden kurz „AGB“ genannt) der Fernwärme Wien GmbH gelten ausschließlich für die Übernahme von Abfällen in der Anlage Simmeringer Haide der Fernwärme Wien GmbH (im Folgenden kurz „Fernwärme Wien“ genannt) sowie damit direkt verbundene Leistungen. Geschäftsbedingungen des Kunden, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind nicht verbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.2. Kunde

Der Kunde ist die natürliche oder juristische Person, die Fernwärme Wien mit der Leistungserbringung beauftragt und zu deren Lasten die Leistung durch Fernwärme Wien erbracht wird. Sofern der Kunde als Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz zu qualifizieren ist, so gelten in Abänderung oder Ergänzung dieser AGB die im Beiblatt „Besondere Bestimmungen für die Abfallwirtschaft für Verbraucher“ jeweils angeführten Regelungen.

1.3. Abfalleinstufung

Jeder Abfall ist vor seiner Anlieferung durch den Kunden hinsichtlich Abfallart gemäß den aktuellen Bestimmungen des AWG samt einschlägiger Verordnungen und Richtlinien einzustufen und einem Artikel gemäß „Preisliste Abfallwirtschaft für die Anlage Simmeringer Haide“ (im Folgenden kurz „Preisliste“ genannt) zuzuordnen.

1.4. Vormusterbeurteilung

Die Beurteilung von seitens des Kunden eingesandten Vormustern und Proben durch Fernwärme Wien ist nicht verbindlich. Die abrechnungsrelevante Einstufung durch Fernwärme Wien erfolgt ausschließlich auf Basis des Ergebnisses der Eingangskontrolle.

1.5. Änderungsvorbehalt

Fernwärme Wien behält sich weiters das Recht vor, im Einvernehmen mit dem Kunden von den AGB abweichende Regelungen mittels gesonderter schriftlicher Vereinbarungen zu treffen.

2. Artikelgruppen

2.1. Zuordnung zu Artikelgruppen

Die Zuordnung von Abfällen und Leistungen zu Artikelgruppen erfolgt grundsätzlich anhand der Preisliste. Die bei der jeweiligen Artikelgruppe in den Blöcken A, B, C, D und F aufgelisteten Anforderungen bilden die Kalkulationsgrundlage für den in Block F angeführten Preis.

2.2. Abweichungen von den Anforderungen

Abweichungen von den Anforderungen des Kapitels 2.1 der AGB werden über die in der Preisliste angeführten Positionen für Behandlungsmehraufwand, Manipulationsmehraufwand und/oder Behälterbereitstellung durch Fernwärme Wien geregelt. Abfälle, für die zumindest eines der in Block E angeführten Kriterien der jeweiligen Artikelgruppe zutrifft, werden durch Fernwärme Wien entweder einer anderen Artikelgruppe zugeordnet oder können nicht übernommen werden.

2.3. Änderungsvorbehalt

Fernwärme Wien behält sich weiters das Recht vor, dem Kunden von der Preisliste abweichende Konditionen und Anforderungen schriftlich anbieten zu dürfen.

3. Anmeldung von Abfallanlieferungen

3.1. Anmeldung durch den Kunden

Grundsätzlich muss jede Abfallanlieferung zur Anlage Simmeringer Haide von Fernwärme Wien durch den Kunden schriftlich beim Ansprechpartner von Fernwärme Wien gemäß Kapitel 3.3 der AGB angemeldet werden bzw. diese Anmeldung muss zumindest nachfolgende Informationen enthalten:

- Anmelder (Name, Telefonnummer sowie alternativ Telefax oder email)
- Rechnungsempfänger (inkl. Anschrift)
- Kundeneigenschaft: Unternehmer/Verbraucher
- Abfallübergeber (inkl. Anschrift)
- Personen-GLN (sofern vorhanden) gemäß den aktuellen Bestimmungen des AWG
- Branchencode (6-stellig) des Abfallübergebers
- Beladeort: Adresse oder Standort-GLN gemäß den aktuellen Bestimmungen des AWG (bei „Streckengeschäft“ ist nur die Angabe der PLZ erforderlich)
- Transporteur (inkl. Anschrift und eventuell vorhandener Personen-GLN gemäß den aktuellen Bestimmungen des AWG)
- Gewünschter Anliefertermin
- Fernwärme Wien-Artikelnummer gemäß Preisliste
- Art und Anzahl der Versandstücke
- Gewicht (in Tonnen)
- Abfallcode (gemäß den aktuellen Bestimmungen des AWG)
- mit der Abfallbehandlung potenziell verbundene Gefahren
- sämtliche sonstige gesetzlich vorgeschriebenen Angaben

3.2. Informationspflicht des Kunden

Der Kunde hat darüber hinaus nach bestem Wissen all jene Angaben zu machen, die nach bundes-, landes- und/ oder europarechtlichen Rechtsnormen und technischen Richtlinien für die Übergabe/Übernahme von Abfällen vorgeschrieben sind. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Bestimmungen der Abfallnachweis-, Abfallverzeichnis-, Abfallverbrennungs- und Abfallbilanzverordnung in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

3.3. Ansprechpartner bei Fernwärme Wien

Die Anmeldung erfolgt über die Disposition von Fernwärme Wien (Anlage Simmeringer Haide):
Telefon: +43 (0)1 313 26-6369 Telefax: +43 (0)1 313 26-6377 email: dispo@fernwaermewien.at
Anschrift: Fernwärme Wien GmbH, Spittelauer Lände 45, 1090 Wien, Österreich/Austria

3.4. Prüfung durch Fernwärme Wien

Jede Abfallanmeldung des Kunden wird von Fernwärme Wien anhand der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen auf

- die rechtliche Zulässigkeit
 - die technische Machbarkeit
 - die kaufmännischen Rahmenbedingungen
 - die Anlagenverfügbarkeit und -auslastung
- hin überprüft.

3.5. Terminabstimmung mit dem Kunden

Bei positivem Ergebnis dieser 4 Prüfschritte bestätigt Fernwärme Wien den gewünschten Anliefertermin mittels Übermittlung einer Dispositionsnummer pro angemeldeten Artikel. Andernfalls nimmt Fernwärme Wien mit dem Kunden Kontakt auf, um eventuell offene Punkte zu klären bzw. einen alternativen Anliefertermin abzustimmen.

AGB– Abfallwirtschaft

3. Anmeldung von Abfallanlieferungen

3.6. Widerruf

Fernwärme Wien behält sich vor, bei Vorliegen von inhaltlich falschen, widersprüchlichen oder unvollständigen Dokumenten oder Informationen entweder eine Nachbesserung der Unterlagen zu verlangen oder eine Abfallübernahme zu verweigern. Ebenso ist Fernwärme Wien berechtigt, bereits erfolgte Terminzusagen gemäß Kapitel 3.5 der AGB aus betrieblichen Gründen jederzeit zu widerrufen.

4. Anlieferung von Abfällen

4.1. Auftragsschein

Pro Artikel und Anlieferung ist vom Kunden ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Auftragsschein der Fernwärme Wien zu erstellen. Auftragsscheine sind dieser Preisliste beigelegt sowie bei der Disposition der Fernwärme Wien und im Internet unter www.fernwaermewien.at erhältlich. Der Auftragsschein ist bei der Abfallanlieferung vom Kunden an Fernwärme Wien zu übergeben.

4.2. Kennzeichnung von verpackten Abfällen

Gebinde mit einem Volumen größer als 60 Liter müssen durch den Fahrer mit den von Fernwärme Wien hierfür bereitgestellten Etiketten im Rahmen der Anlieferung korrekt und gut sichtbar beklebt werden.

4.3. Anlieferzeiten Anlage Simmeringer Haide

Die Anlieferung erfolgt grundsätzlich zu den nachstehenden Anlieferzeiten. Die Anlieferzeiten sind immer werktags für

- Artikelgruppen 110, 111, 120, 121, 130, 140, 150, 160, 170, 171:
Montag bis Donnerstag von 07:00–15:00 Uhr, Freitag von 07:00–12:00 Uhr
- Artikelgruppen 210, 220, 230, 240, 250, 260, 310, 311, 312, 313, 314, 320, 360, 361, 370:
Montag bis Donnerstag von 07:00–14:00 Uhr, Freitag von 07:00–11:00 Uhr
- Artikelgruppen 330, 340, 350:
Montag bis Donnerstag von 07:00–11:00 Uhr, Freitag von 07:00–10:00 Uhr

Fernwärme Wien ist aus betrieblichen Gründen berechtigt, die Anlieferzeiten schriftlich jederzeit abzuändern bzw. gesondert festzulegen.

4.4. Lieferadresse

Die Lieferadresse für alle Abfallanlieferungen ist:

Fernwärme Wien GmbH
Anlage Simmeringer Haide
11. Haidequerstraße 6
1110 Wien
Österreich/Austria

4.5. Lieferkonditionen

Der Kunde ist verpflichtet, den Abfall zu der in Kapitel 4.4 der AGB angegebenen Lieferadresse anzuliefern und dort auch selbst (unter Aufsicht und Anweisung von Fernwärme Wien) zu entladen, sofern nicht in der Preisliste Abweichendes vorgesehen ist. Alle entstehenden Kosten, die Verantwortung und die Gefahr / das Risiko für die gesamte Transportstrecke (inklusive Beladung) bis zur Anlieferung (inklusive Entladung am Standort Simmeringer Haide) sowie alle gesetzlichen Abgaben im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Kunden zu tragen.

5. Eingangskontrolle und Abfallübernahme

5.1. Eingangskontrolle

Jede Anlieferung wird durch Fernwärme Wien überprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist für die weitere Behandlung und Preisabrechnung verbindlich. Die von Fernwärme Wien im Zuge der Eingangskontrolle festgelegte Artikelzuordnung gemäß der Preisliste sowie die Abfallzuordnung gemäß den aktuellen Bestimmungen des AWG bildet sodann die verbindliche Grundlage für die weitere Behandlung und Verrechnung.

5.2. Feststellung einer Abweichung

Sollte im Rahmen dieser Überprüfung eine Abweichung zur Anmeldung festgestellt werden, so wird der Kunde von der Art und dem Ausmaß der Abweichung sowie den daraus möglichen weiteren Vorgehensweisen schriftlich in Kenntnis gesetzt („Abweichungsmeldung“). Das Anlieferfahrzeug wird bis zur Entscheidung des Kunden nicht entladen. Die dabei entstehenden Kosten für Warte- und Stehzeiten trägt der Kunde.

5.3. Entscheidung des Kunden

Der Kunde kann in diesem Fall sodann entweder den vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmen, oder die Abfälle in Teilen oder zur Gänze auf eigene Kosten und eigenes Risiko zurücknehmen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Entscheidung innerhalb eines Werktages nach Versenden der Abweichungsmeldung schriftlich mitzuteilen. Sofern der Kunde nicht innerhalb dieses Zeitraums eine schriftliche Mitteilung über die weitere Behandlung an Fernwärme Wien erstattet, ist Fernwärme Wien berechtigt, die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen und dabei entstandene Mehrkosten dem Kunden entsprechend in Rechnung zu stellen.

5.4. Vorgehensweise bei der Anlieferung von radioaktiven Abfällen

Alle angelieferten Abfälle werden von Fernwärme Wien auf Radioaktivität untersucht. Im Fall der Detektion von Radioaktivität wird das betroffene Anlieferfahrzeug auf der bei Fernwärme Wien dafür vorgesehenen Sperrfläche abgestellt und die Seibersdorf Labor GmbH (im Folgenden kurz „SEL“ genannt) von Fernwärme Wien mit der ordnungsgemäßen Begutachtung beauftragt. Der dabei anfallende Aufwand zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr wird dem Kunden von Fernwärme Wien in Rechnung gestellt.

Befindet SEL, dass das Material von Fernwärme Wien behandelt werden darf, wird der Kunde von diesem Ergebnis in Kenntnis gesetzt und der Entladevorgang fortgesetzt.

Befindet SEL, dass das Material von Fernwärme Wien nicht behandelt werden darf, sondern zu einem behördlich befugten Unternehmen (z.B. Nuclear Engineering Seibersdorf – im Folgenden kurz „NES“ genannt) zur weiteren Behandlung verbracht werden muss, gelangt folgende Vorgangsweise zur Anwendung:

- a) Der Kunde wird von Fernwärme Wien per Fax von diesem Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, schnellstmöglich – längstens jedoch bis 12:00 Uhr des nächstfolgenden Werktages – ein behördlich befugtes Unternehmen (z.B. NES) mit der Abholung und ordnungsgemäßen Entsorgung des gegenständlichen Abfalls zu beauftragen und Fernwärme Wien eine Kopie dieser Beauftragung sowie der behördlichen Befugnis des beauftragten Unternehmens per Fax oder email (Kontaktdaten – siehe Kapitel 3.3 der AGB) zu übermitteln. Der radioaktive Abfall ist schnellstmöglich – längstens jedoch binnen zwei Werktagen gerechnet ab Verständigung durch Fernwärme Wien gemäß a) – abzuholen. Der aus der Abstellung des Anlieferfahrzeugs bei Fernwärme Wien entstandene Aufwand wird dem Kunden von Fernwärme Wien in Rechnung gestellt.
- c) Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß b) nicht oder nicht zeitgerecht nach, so ist Fernwärme Wien berechtigt, ein behördlich befugtes Unternehmen (z.B. NES) mit der ordnungsgemäßen Entsorgung des gegenständlichen Abfalls zu beauftragen. Der dabei anfallende Aufwand zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr wird dem Kunden von Fernwärme Wien in Rechnung gestellt.

5. Eingangskontrolle und Abfallübernahme

Stellt SEL fest, dass Gefahr in Verzug gegeben ist und der gegenständliche Abfall unverzüglich zu NES verbracht werden muss, so beauftragt Fernwärme Wien NES ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden mit der ordnungsgemäßen Entsorgung. Der dabei anfallende Aufwand zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr wird dem Kunden von Fernwärme Wien in Rechnung gestellt

5.5. Entladestelle

Die Entladestelle innerhalb der Anlage Simmeringer Haide von Fernwärme Wien wird ausschließlich von Fernwärme Wien zugewiesen. Die Entladung erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden (siehe Kapitel 4.5 der AGB).

5.6. Übernahme von Abfällen

Grundsätzlich liegt jeder Abfallübernahme durch Fernwärme Wien eine von Fernwärme Wien übermittelte Dispositionsnummer und die bestätigte Konformität zwischen Anmeldung und eingehendem Abfall zugrunde. Vor der Konformitätsbestätigung findet kein Eigentums-/Besitzübergang statt und die Abfälle befinden sich im Verantwortungsbereich des Kunden.

5.7. Versteckte Mängel

Falls bezüglich der richtigen Einstufung von Abfällen begründete Zweifel bestehen, so ist Fernwärme Wien berechtigt, diese auch nach der Übernahme durch Fernwärme Wien zu untersuchen. Der Kunde ist verpflichtet, falsch deklarierte Abfälle auf Verlangen von Fernwärme Wien innerhalb eines Werktages zurückzunehmen. Die durch eine Zwischenlagerung aufgrund einer falschen Deklaration erforderlichen Mehraufwände werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei schwerwiegenden betrieblichen Gründen ist der Kunde verpflichtet, den Abfall auch nach Übernahme von Abfällen gemäß Kapitel 5.6 der AGB innerhalb von drei Werktagen nach Aufforderung durch Fernwärme Wien auf eigene Kosten zurückzunehmen.

6. Rückweisung von Abfällen

6.1. Rückweisungsgründe

Fernwärme Wien ist grundsätzlich berechtigt, die Übernahme von Abfällen gemäß Kapitel 5.6 der AGB zu verweigern und den Abfall zurückzuweisen, wenn

- a) keine Dispositionsnummer gemäß Kapitel 3.5 der AGB von Fernwärme Wien vorliegt,
- b) vertraglich oder gesetzlich geforderte Begleitdokumente fehlen,
- c) unrichtige Gewichts- bzw. Mengenangaben gemacht wurden,
- d) keine bzw. eine falsche oder unvollständige Abfall- und/oder Artikeldeklaration seitens des Kunden erfolgt ist,
- e) Gebinde beschädigt, nicht ordnungsgemäß beschriftet oder für eine Zwischenlagerung ungeeignet sind,
- f) Abfälle nicht den Anforderungen der Preisliste entsprechen,
- g) es sich um einen Abfall handelt, der gemäß Kapitel 6.3 der AGB von Fernwärme Wien nicht übernommen wird,
- h) der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die Bestimmungen der AGB, verletzt (z.B. falsche Einstufung, Zahlungsverzug) oder
- i) sonstige schwerwiegende betriebliche Gründe vorliegen, die eine Übernahme des Abfalls für Fernwärme Wien unzumutbar machen (z.B. Gefahr für die Sicherheit von Anlagen oder Personen, Gebrechensfälle).

6.2. Rücknahmeverpflichtung des Kunden

Liegt ein Rückweisungsgrund gemäß Kapitel 6.1 der AGB vor, ist der Kunde zur umgehenden Rücknahme des von ihm bzw. einem von ihm beauftragten Dritten angelieferten Abfalls verpflichtet. Sollte diese Rücknahme nicht innerhalb eines Werktages nach Aufforderung durch Fernwärme Wien erfolgen, ist Fernwärme Wien berechtigt, die Rücknahme auf Kosten des Kunden zu veranlassen.

AGB– Abfallwirtschaft

6. Rückweisung von Abfällen

6.3. Abfälle, die grundsätzlich nicht übernommen werden

Die nachstehenden Abfälle werden von Fernwärme Wien grundsätzlich nicht übernommen:

- Abfälle, die Explosivstoffe (wie z.B. pyrotechnische Stoffe, Sprengmittel- und/oder Munitionsabfälle) bzw. mehrfach nitrierte Verbindungen enthalten
- Asbesthaltige Abfälle (z.B. Nachtspeicheröfen, Asbestzement, und dgl.)
- Abfälle, die chemische und/oder biologische Kampfstoffe enthalten
- Abfälle, für die Fernwärme Wien keine Übernahmegenehmigung besitzt
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 3 oder 4 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG vom 18.9.2000 enthalten

7. Abrechnung

7.1. Grundlage für die Abrechnung von Abfällen

Für die Bestimmung des Gewichts der angelieferten Abfälle ist die Verwiegung (durch geeignete Messsysteme) durch Fernwärme Wien maßgebend. Die Grundlage für die Abrechnung von Abfällen bildet das durch Fernwärme Wien bestimmte Gewicht mal dem Preis des gemäß Kapitel 5.1 der AGB bestimmten Artikels.

7.2. Lieferschein

Nach erfolgter Abfallübernahme durch Fernwärme Wien wird dem Kunden von Fernwärme Wien ein Lieferschein als Rechnungsbeilage ausgestellt.

7.3. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung seitens Fernwärme Wien erfolgt wöchentlich für die in der Vorwoche angelieferten Abfälle. Sofern Abfälle nach der Anlieferung untersucht werden, erfolgt die Abrechnung erst nach Vorliegen der Konformitätserklärung gemäß Kapitel 5.6 der AGB. Verrechnungsgrundlage ist das von Fernwärme Wien ermittelte und am Lieferschein vermerkte Gewicht bzw. die Menge pro Artikel. Behandlungs- und Manipulationsmehraufwände, Verwaltungsaufwände sowie gesetzliche Abgaben werden gesondert ausgewiesen.

7.4. Zahlung

Die von Fernwärme Wien gelegten Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten unbeschadet sonstiger Rechtsfolgen die gesetzlichen Verzugszinsen als vereinbart. Der Kunde ist bei Zahlungsverzug verpflichtet, Fernwärme Wien alle im Zusammenhang mit der Erbringlichmachung offener Rechnungsbeträge entstehenden Kosten (wie insbesondere Mahn-, Inkasso-, Erhebungs-, Auskunfts- und Anwaltskosten) zu ersetzen.

Fernwärme Wien ist berechtigt, eine Barzahlung oder eine Sicherheitsleistung für eine Abfallanlieferung zu verlangen. Zahlungen sowie Teilzahlungen (zu deren Annahme Fernwärme Wien grundsätzlich nicht verpflichtet ist) werden grundsätzlich auf Fernwärme Wien mit einer Mehrbearbeitung bzw. Schadenszufügung entstandenen Kosten oder Zusatzaufwände, anschließend auf rückständige Zinsen und sodann auf die jeweils ältesten aushaftenden Entgeltforderungen angerechnet.

7.5. Währung

Die für diese Preisliste maßgebende Währung ist EURO.

8. Sonstige Bestimmungen

Die gegenständliche Preisliste steht unter dem Vorbehalt von Druckfehlern und sonstigen Irrtümern. Fernwärme Wien ist berechtigt, diese jederzeit abzuändern bzw. richtigzustellen.

Festgehalten wird, dass der Kunde für das Verhalten der von ihm mit der Verbringung, Deklaration, Entladung etc. von Abfällen beauftragten Dritten vertraglich verantwortlich ist.

Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die Fernwärme Wien durch eine Verletzung seiner Pflichten, insbesondere durch fehlende, falsche und/oder eine nicht nachvollziehbare Kennzeichnung oder Einstufung des Abfalls durch den Kunden sowie durch Nichtbekanntgabe besonderer Gefahrenpotenziale bei der Anlieferung (z.B. durch Verwendung ungeeigneter oder mangelhafter Gebinde) und/oder Behandlung der Abfälle entstehen. Der Kunde haftet weiters für derartige Schäden, sofern diese durch einen ihm zurechenbaren Dritten (z.B. Sachverständigen) verursacht worden sind. Den Kunden trifft die Beweislast, dass er für in diesem Zusammenhang gegen ihn gerichtete Haftungsansprüche nicht haftet.

Fernwärme Wien haftet für keine Nachteile, die dem Kunden aufgrund von Stehzeiten, widerrufenen Anlieferterminen und/oder rückgewiesene Anlieferungen entstehen. Ebenfalls haftet Fernwärme Wien für keine Schäden des Kunden oder dessen beauftragter Dritter, die aufgrund der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften sowie aufgrund einer Teil- oder Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals von Fernwärme Wien entstehen. Die Haftung von Fernwärme Wien für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden sowie für entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen.

Eine Aufrechnung von Forderungen des Kunden gegen Forderungen von Fernwärme Wien ist, soweit diese nicht von Fernwärme Wien ausdrücklich anerkannt oder gerichtlich festgestellt sind oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes sind, nicht zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, von Fernwärme Wien gemietete bzw. bereitgestellte Container und/oder Gebinde in jenem Zustand, in dem sie von Fernwärme Wien übernommen wurden, zurückzustellen. Davon ausgenommen ist eine normale Abnutzung. Allfällige Beschädigungen sind vom Kunden zu ersetzen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Abfallwirtschaft“ ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit sowie die Durchführbarkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die wirtschaftlich der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Fernwärme Wien ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Unterschriftsberechtigung des Kunden zu überprüfen.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich für die Handelsgerichtsbarkeit zuständige Gericht und örtlich für den Sitz von Fernwärme Wien zuständige Gericht vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

Im Falle von Widersprüchen und/oder Unklarheiten zwischen der deutschen Originalfassung und anderssprachigen Übersetzungen gilt die deutsche Version der Preisliste und der AGB als die maßgebende Fassung.

Abweichungen, Änderungen oder Ergänzungen (unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß Kapitel 1.5 sowie 2.3) der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Abfallwirtschaft“ sowie der Preisliste bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Auftragsschein

AUFTRAGSSCHEIN

Für die Anlieferung von Abfällen und gefährlichen Abfällen
in die Anlagen der Fernwärme Wien GmbH



Auftraggeber / Rechnungsempfänger Branchencode* Kundennummer		Abfallübergeber (gem. AbfallnachweisVO) Personen GLN 9 0 0 8 3 9	
Kontaktperson: Telefon: Telefax: Email:		Beladeort (Anlieferungen v. Abfällen vom eigenen Standort) Standort GLN 9 0 0 8 3 9	
Auftraggeber ist ein Unternehmen <input type="checkbox"/> Verbraucher <input type="checkbox"/>		Streckengeschäft (Anlieferungen von Abfallsammlern, die nicht vom eigenen Standort kommen) JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	
Der oben genannte Auftraggeber beauftragt die Fernwärme Wien zur Erbringung folgender Leistungen auf ausschließlicher Basis der Preisliste Abfallwirtschaft in der jeweils gültigen Fassung inkl. der darin enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. zwischen ihm und Fernwärme Wien geltenden ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen.		Transporteur Personen GLN 9 0 0 8 3 9	
FWW Artikelnummer	Abfallcode	Fahrzeug Kennzeichen	
Anlieferungsgewicht [t]	Art und Anzahl der Versandstücke	Anlieferungsart / Abfallübernehmer Fernwärme Wien GmbH Werk Simmeringer Haide Fon: +43-1-31326-6369 11. Haidequerstrasse 6 Fax: +43-1-31326-6377 1110 Wien dispo@fernwaermewien.at Standort GLN: 9008390098608	
Bezeichnung des Abfalls sowie Hinweise auf Besonderheiten und Gefahren			
Bemerkungen		Gewünschtes Lieferdatum	Bestätigtes Lieferdatum
Für die Richtigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben		Von Fernwärme Wien GmbH vergebene Dispositionsnummer	
Datum / Stempel / Unterschrift des Auftraggebers		Bestätigung durch Fernwärme Wien GmbH Datum / Stempel / Unterschrift Fernwärme Wien GmbH	

* gem. Verordnung (EG) 1893/2006 (NACE II Verordnung)

AUFTRAGSSCHEIN

Für die Anlieferung von Abfällen und gefährlichen Abfällen
in die Anlagen der Fernwärme Wien GmbH



Auftraggeber / Rechnungsempfänger Branchencode* Kundennummer [][][][] . [][][] [][][][][][][][][][]		Abfallübergabe (gem. AbfallnachweisVO) Personen GLN [9][0][0][8][3][9][][][][][][][][][][]	
Kontaktperson: Telefon: Telefax: Email:		Beladeort (Anlieferungen v. Abfällen vom eigenen Standort) Standort GLN [9][0][0][8][3][9][][][][][][][][][][]	
Auftraggeber ist ein Unternehmen <input type="checkbox"/> Verbraucher <input type="checkbox"/>		Streckengeschäft (Anlieferungen von Abfallsammlern, die nicht vom eigenen Standort kommen) JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	
Der oben genannte Auftraggeber beauftragt die Fernwärme Wien zur Erbringung folgender Leistungen auf ausschließlicher Basis der Preisliste Abfallwirtschaft in der jeweils gültigen Fassung inkl. der darin enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. zwischen ihm und Fernwärme Wien geltenden ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen.		Transporteur Personen GLN [9][0][0][8][3][9][][][][][][][][][][]	
FWW Artikelnummer	Abfallcode	Fahrzeug Kennzeichen	
Anlieferungsgewicht [t]	Art und Anzahl der Versandstücke	Anlieferungsort / Abfallübernehmer Fernwärme Wien GmbH Werk Simmeringer Haide 11. Haidequerstrasse 6 1110 Wien Fon: +43-1-31326-6369 Fax: +43-1-31326-6377 dispo@fernwaermewien.at Standort GLN: 9008390098608	
Bezeichnung des Abfalls sowie Hinweise auf Besonderheiten und Gefahren			
Bemerkungen		Gewünschtes Lieferdatum	Bestätigtes Lieferdatum
		Von Fernwärme Wien GmbH vergebene Dispositionsnummer	
Für die Richtigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben		Bestätigung durch Fernwärme Wien GmbH	
..... Datum / Stempel / Unterschrift des Auftraggebers	 Datum / Stempel / Unterschrift Fernwärme Wien GmbH	

* gem. Verordnung (EG) 1893/2006 (NACE II Verordnung)

Auftraggeber/Rechnungsempfänger:

Name und Adresse des Kunden

Branchencode:

Branchencode über die wirtschaftliche Tätigkeit des Kunden gemäß NACE 2 (inkl. Buchstabe – z.B. D 35.30)

Kundennummer:

Kundennummer bei Fernwärme Wien

Kontaktperson:

Ansprechpartner inkl. Telefonnummer und Faxnummer oder Email-Adresse

Unternehmen/Verbraucher:

Angabe, ob der Auftraggeber ein Unternehmer oder ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.

Artikelnummer:

Artikelnummer aus der gegenständlichen Preisliste Abfallwirtschaft

Abfallcode:

Abfallcode (inkl. eventuellem Spezifizierungscode) aus dem Abfallverzeichnis von www.edm.gv.at

Anlieferungsgewicht:

Gewicht des angelieferten Abfalls in Tonnen

Unterfertigung:

Firmenmäßige Unterfertigung durch den Auftraggeber als Grundlage zur Beauftragung von Fernwärme Wien

Abfallübergeber:

Name und Adresse des Übergebers der Abfälle im Sinne des AWG

Personen-GLN des Abfallübergebers:

eindeutige GLN aus dem eRAS Register auf www.edm.gv.at (falls vorhanden)

Beladeort:

Adresse des Beladeortes der Abfälle. Im Falle eines Streckengeschäftes (eines Abfallsammlers) ist nur das Land und die Postleitzahl erforderlich.

Standort-GLN des Beladeortes:

eindeutige GLN aus dem eRAS Register auf www.edm.gv.at (falls vorhanden). Die Standort-GLN steht nur für einen Standort des Abfallübergebers.

Streckengeschäft:

liegt vor, wenn Abfälle eines Abfallsammlers/-behandlers nicht von dessen eigenem Standort kommen. In diesem Fall ist bei Beladeort nur die Angabe des Landes und der Postleitzahl erforderlich.

Transporteur:

Name und Adresse des Transporteurs

Personen-GLN des Transporteurs:

eindeutige GLN aus dem EDM Register auf www.edm.gv.at (falls vorhanden)

Download unter: www.fernwaermewien.at



UNSERE KRAFT FÜR SIE.

Wien Energie Fernwärme

Spittelauer Lände 45

1090 Wien

www.fernwaermewien.at

Disposition

Telefon: +43 (0)1 313 26-6369

Fax: +43 (0)1 313 26-6377

dispo@fernwaermewien.at

Vertrieb

Telefon: +43 (0)1 313 26-6395

Fax: +43 (0)1 313 26-6378

abfall@fernwaermewien.at